

Bericht über eine EU-Dienstreise

Berichterstatter, Dienststelle, Abt., Telefonnummer Dipl.-Ing. Josef Wiesböck Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft Abt. II 6, Tel.: 01/71100-602788	Genehmigungszahl 111589908
Art der Sitzung (Besprechung), Ort, Zeit, Teilnehmer Arbeitsgruppe Tierzuchtrecht und Tiergesundheitsrecht Brüssel, 4.4.2017 Experten der MS, AT-Vertreter Dipl.-Ing. Wiesböck EK: Alf-Eckbert Füssel (Vorsitz), Ewa Camara, Barbara Logar, Benoit Sauveroché Experten (geladen von EK): Klaus Detlev Miesner (FN Deutschland), Paul-Marie Gadot (France Galop), Göran Åkerström (FEI Schweden)	
Ergebnis der Sitzung Dokument Ref. Ares(2017)1256947 (Annotated Agenda) <ul style="list-style-type: none"> • Dokument war einziger Diskussionspunkt. • Inhaltliches Ziel: Grundfragen für einen Rechtsakt auf Basis des neuen Animal Health Law zum Thema Equidenkennzeichnung. 	
Welcher Handlungsbedarf ergibt sich aufgrund der Sitzung (Besprechung)?	
Termine der nächsten Sitzungen <ul style="list-style-type: none"> • Es wurden keine neuen Termine avisiert. 	
Wer soll vom Dienstbericht in Kenntnis gesetzt werden? <ul style="list-style-type: none"> ➤ Info der Verbindungsstelle, der Länder und Landwirtschaftskammern, der Ständigen Vertretung Österreichs bei der EU ➤ Info der Abteilungen im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und im BMGF ➤ Zentrale Arbeitsgemeinschaft ZAP 	
Datum: 13.4.2017	Der Verfasser: Dipl. Ing. Wiesböck

Bericht über den Inhalt und die Ergebnisse der Sitzung im Einzelnen

Dokument Ref. Ares(2017)1256947 (Annotated Agenda)

Zur Vorbereitung eines möglichen delegierten Rechtsaktes zum Thema Equidenkennzeichnung auf Basis des neuen Animal Health Law (AHL) hat die Kommission zu dieser Besprechung einige Experten aus dem Pferdebereich sowie Tierzucht- und Veterinärvertreter der MS geladen.

Zu Beginn hat SAUVEROCHE aus dem Wissenstand von 10 Jahren FVO-Inspektionen Fragen für eine zukünftige Regelung der Equidenkennzeichnung aufgeworfen.

Hauptpunkte und Themen:

- Abgrenzung zwischen den Kategorien Schlachtpferde, Zucht- und Nutzpferde, registrierte Pferde, Wechsel zwischen diesen Kategorien
- Registrierung von Haltungsbetrieben

- Transport und Verbringungsmeldungen
- Pferdepässe oft nicht einheitlich, Inhalte divergierend, Anzahl der ausstellenden Stellen in einer Region
- Einfuhr von Pferden: wie gut sind Behörden in Drittstaaten, Qualität der Laboranalysen
- Kontrolle in den MS durch die nationalen Behörden wird oft nicht prioritär behandelt

LOGAR hat aus Sicht der DG Sante den Zeitplan erläutert. Das AHL wird ab 1.5.2021 anwendbar; darin sind 111 Ermächtigungen für DELRAs und 69 für DURAs vorgesehen. Ein möglicher DELRA für Equidenkennzeichnung muss daher bis spätestens 30.4.2019 veröffentlicht sein.

Diskussion zu wichtigen Punkten

Pferdekategorien

Während einige MS für eine Zusammenführung der Kategorien sind (NL, BE, ES), weisen andere darauf hin, dass eher der Ausgangspunkt zu wählen ist, was aus veterinärer Sicht notwendig ist, da an den Kategorien eine Reihe von Regelungen und Verpflichtungen hängt (AT, EK).

Registrierung von Betrieben und Verbringungsmeldungen

Eine Reihe von MS berichtet über ihre Registrierung von Betrieben (AT, NL, ES, BE, IT, SI, IE, DE). Einige haben jetzt schon Verbringungsmeldungen (NL, IT, IE, SI, ES), vielfach jedoch erst ab einer Mindestabwesenheit von 1, 10, 30 oder 90 Tagen vom ursprünglichen Haltungsbetrieb. Zu bedenken ist, dass Pferde viele Verbringungen erfahren (z.B. mehrere 100.000 an einem Wochenende in NL) und der damit verbundene Verwaltungsaufwand enorm ist (AT, DE). Außerdem stellt sich dabei die Frage, welche Verbringungen eigentlich aus Sicht der Tiergesundheit bedenklich sind. Oft sind auch nur kurzfristigen Verbringungen mit Kontakt zu vielen anderen Pferden besonders problematisch.

Individueller Code

Code ist derzeit im AHL nicht definiert. Eine Reihe von MS spricht sich als Angelpunkt für die UELN-Nummer aus (Experten, IT, FR, SE, IE). Für sie spricht die bisherige langjährige Anwendung und der bestehende Datenaustausch (v.a. Sport). ES, NL und UK sprechen sich ausnahmslos für die Chipnummer aus; UELN sei obsolet.

ES und AT weisen darauf hin, dass die Pferde die einzige Tierart sind, bei der die Nummer in Verbindung mit dem Pass zur Identifizierung notwendig ist.

EK hält fest, dass unterschiedliche Meinungen bestehen und für die Kennzeichnung auch Alternativmethoden zulässig sein müssen, da man sie z.B. auch für reine Schlachtpferde benötigen wird.

Ausstellung der Pferdepässe

Im AHL ist die Ausstellung den Veterinärbehörden übertragen (EK); doch es ist auch die Möglichkeit der Übertragung an andere Organisationen vorgesehen. EK merkt an, dass die Übertragung an die Zucht- oder Pferdesportorganisationen nicht zwingend vorgeschrieben, aber in der Mehrheit wohl sinnvoll sein wird.
